

816/AB XXII. GP

Eingelangt am 20.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 850/J-NR/2003 betreffend Bildungszentrum Saalfelden, die die Abgeordneten Erika Scharer, Kolleginnen und Kollegen am 24. September 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Von allen Öffentlichen Büchereien in Österreich sind ca. 145 (=14,9 %) hauptberuflich betreute Büchereien im Büchereiverband Österreichs, dem Dachverband aller Büchereien Österreichs, gemeldet. Diese befinden sich überwiegend in Städten und mittleren Gemeinden. Es steht jeder Öffentlichen Bücherei frei, um eine Subvention beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur anzusuchen. Im Jahr 2002 wurden ca. 120 Büchereien (inklusive ihrer Zweigstellen) mit hauptamtlichen Strukturen gefördert.

Ad 2.:

Folgende Schwerpunkte werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur subventioniert:

- die Aus- und Weiterbildung von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Öffentlichen Büchereien,
- die kostenlose Bereitstellung von Bibliothekssoftware-Lizenzen und Fachpublikationen,
- die Anschaffung von Hardware,
- die Installation von Internetanschlüssen,
- der Ausbau des Medienbestandes, insbesondere mit „Neuen Medien“,
- die Realisierung von und die Teilnahme an Bibliotheksverbänden,
- die Durchführung von Aktivitäten zur Leseförderung und Literaturvermittlung etc.

Nicht gefördert werden Aufwendungen für bauliche Maßnahmen und Einrichtungsgegenstände.

Der jeweilige Förderungsbetrag ist abhängig vom Widmungszweck, von der Anzahl der Anträge und dem zur Verfügung stehenden Förderungsbudget.

Ad 3.:

1. Förderungen werden jeweils für ein Jahr gewährt, d.h. sie sind jedes Jahr neu festzulegen.
2. Mit einer Aussendung im Frühjahr 2003 hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Einrichtungen der Erwachsenenbildung eingeladen, in erhöhtem Maße Projekte einzureichen, um durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln als nationale Kofinanzierung zusätzliche Finanzmittel der Europäischen Union ansprechen zu können. Dies ist insbesondere im Bereich der ESF-Projekte gelungen. Als Beitrag zur Budgetkonsolidierung sind ansonsten geringere Förderungsmittel vorgesehen, die anteilig alle Förderungswerber in der Erwachsenenbildung betreffen.

Ad 4.:

Für die Jahre 2003 und 2004 wurde bekanntermaßen ein Doppelbudget beschlossen. Sofern seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine Bindung verhängt wird oder nicht innerhalb des Ressorts unvorhergesehene Erfordernisse auftreten, kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2004 der gleiche Betrag zur Verfügung steht wie 2003. Über das Budgetjahr 2005 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getätigt werden.

Ad 5. und 6.:

Zusagen über Subventionen erfolgen, wie bereits erwähnt, grundsätzlich für ein Jahr. Es ist auch allgemein bekannt, dass es sich bei Förderungen um Ermessensausgaben handelt, die nicht längerfristig gesichert sind. Seitens der zuständigen Abteilung des Ressorts werden jedoch laufend Gespräche geführt, damit Fördernehmer, aber auch das Bundesministerium, entsprechende Planungen vornehmen können. Informationen über die jeweilige Budgetentwicklung erfolgen regelmäßig über die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs.

Das Bildungszentrum Saalfelden wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis 2002 zusätzlich über IT-Projekte finanziert, was zu einem ESF-Projekt weiterentwickelt

werden sollte. Dieses konnte jedoch laut Aussagen von Vertretern des Bildungszentrums Saalfelden auf Grund struktureller Probleme nicht realisiert werden.

Ad 7. und 8.:

Der Ausbau von Bildungseinrichtungen in benachteiligten Regionen wird vom Ressort grundsätzlich unterstützt, insbesondere um vernetzte Strukturen zu schaffen. Der Bund kann jedoch zu solchen Projekten nur Beiträge leisten; Länder und Gemeinden müssen auf Grund ihrer Zuständigkeit die Finanzierung weitgehend übernehmen. Durch die Initiierung von ESF- (aber auch anderen EU-) Projekten, die zusätzliche Mittel einbringen, unterstützt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur solche Projekte zusätzlich